Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

HAUSORDNUNG

der Grundschule am Goldbach Undenheim

Die nachfolgende Hausordnung für die Grundschule am Goldbach ist gemäß der Schulordnung für Grundschulen vom 10.10.2008 (Abschnitt 12 § 59) formuliert.

1. Vorwort

Die Schulordnung der Grundschule am Goldbach soll dazu beitragen, dass das friedliche, freundliche und lernförderliche Zusammenarbeiten an dieser Schule problemlos umgesetzt werden kann.

In unserer Schule kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Oberste Prinzipien unseres Zusammenlebens in der Schule sind die gegenseitige Rücksichtnahme, Akzeptanz und Freundlichkeit. Sie bietet einerseits Schutz und Freiraum, andererseits bildet sie den Rahmen, in dem jeder der in unsere Schule geht, verantwortungsvoll entscheidet, was das Beste für unser gemeinsames Tun ist. Einsichtiges und verantwortungsvolles Handeln soll unsere Schulgemeinschaft bestimmen und stärken.

Die Schulordnung gilt für alle Menschen, die an unserer Schule zusammentreffen: SchülerInnen, Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen – oder Fachkräfte, Integrationskräfte, außerschulische MitarbeiterInnen, Eltern, Schulsozialarbeit, Schulverwaltung und -leitung.

2. Allgemeines

2.1 Jede Person ist verpflichtet, schulische Einrichtungen sorgsam zu benutzen; sie sind für Pflege und Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich.

2.2 Den Anordnungen aller weisungsbefugten Person ist Folge zu leisten. Für Schülerinnen und Schüler gilt die Anweisung aller mit der Aufsicht beauftragten Personen und aller an der Schule mitarbeitenden Personen.

2.3 Verstöße gegen die Hausordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich, über die Art der Maßnahme wird von Fall zu Fall entschieden.

2.4 Erzieherische Maßnahmen als Konsequenz bei einem Regelverstoß gegen die Hausordnung werden durch die mit der Aufsicht betrauten Person intern ausgesprochen, dokumentiert und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Die Klassenleitung ist immer zu informieren.

Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

2.4.1 Sollten erzieherische Maßnahmen keine Verhaltensänderung bei dem Kind bewirken, müssen entsprechend der Vorgabe der Schulordnung für Grundschulen vom 10.10.2008 Abschnitt 11, §54, §55 und §56 Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

2.5 Mutwillige Beschmutzung oder Zerstörung werden an den Schulträger weitergeleitet. Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Sachbeschädigung werden die Betreffenden bzw. die Erziehungsberechtigten regresspflichtig gemacht. Betreffende Schüler sind nach §7 ÜSchO verpflichtet, das Schulvermögen pfleglich zu behandeln und gleichzeitig ist auf die Schadensersatzpflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. (§51 SchulG und dazu Erl. 9.1 und 9.2)

2.6 Das Nutzen von Mobiltelefonen und Smart-Uhren mit Telefon-/ Internetfunktion durch SchülerInnen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Genaueres regelt die Smartphone-Verordnung der Grundschule am Goldbach. Sie ist ergänzender Teil der Hausordnung der Grundschule am Goldbach. (Weiteres auch unter Punkt 10)

2.7 Werbung, Sammlungen und jeglicher Verkauf von Waren sind in der Schulordnung für Grundschulen geregelt.

3. Handhabung

3.1 Die Regeln der Hausordnung werden mit den SchülerInnen durch die Klassenleitung besprochen und erklärt.

3.2 Die Hausordnung wird bei der Einschulung des Kindes den Erziehungsberechtigten in der Begrüßungsmappe ausgehändigt, die Kenntnisnahme dieser wird bestätigt.

3.3 Eine Kurzfassung mit den allerwichtigsten, grundlegenden Regeln ist im Lernbegleiter der Schule abgedruckt und wird im Unterricht mit den Kindern besprochen.

3.4 Die Hausordnung kann auf der Website der Grundschule am Goldbach heruntergeladen werden.

4. Schulhof und Außenanlagen

4.1 Die Schulaufsicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

4.2 Fahrzeuge (Fahrräder, Roller etc.) sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

4.2.1 Eine Haftung des Schulträgers für abgestellte Fahrzeuge besteht nicht.

4.3 Das Befahren des Schulgeländes ist, außer zum Be- und Entladen von genehmigten Fahrzeugen, verboten.

4.4 Mit Hunden darf das Schulgelände nicht betreten werden. Sofern der Hund eine Schulhund-Ausbildung durchlaufen hat und der Halter/ die Halterin eine beantragte Genehmigung für sein Tier hat, greift hier der Ausnahmefall.

4.5 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler ohne spezielle Aufforderung der Lehrkraft verboten.

4.6 Das Betreten und Aufhalten auf dem Schulgelände durch Unbefugte ist während der gesamten Schulzeit untersagt.

4.7 Das Bringen und Abholen der Schulkinder erfolgt außerhalb des Schulgeländes.

Besondere Rücksichtnahme aller Eltern beim Bringen der Kinder mit dem eigenen PKW ist zwingend notwendig. Der PKW-Stellplatz dient als Stellfläche dem Personal aus dem Kindergarten Arche Noah sowie der Grundschule am Goldbach und ist daher dringend von Kurzparkern freizuhalten.

4.8 Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vor der Schule sorgt für Gefahrensituation aller Kinder und sollte möglichst unterbunden werden. Ein Herauslassen des Kindes aus dem eigenen PKW muss in einer Nebenstraße erfolgen.

5. Spielverhalten auf den Außenanlagen

5.1 Bei allen Spielen sollten die Schüler untereinander Rücksicht nehmen. Es sind nur Spielarten erlaubt, die andere Kinder nicht gefährden. Dies gilt auch für die Benutzung des Klettergerüstes und das Spielen an den Hängematten.

5.2 Ballspiele sind auf dem Schulhof nur mit Softbällen an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Auf dem oberen Schulhof (nahe des Schulgebäudes) ist das Ballspielen verboten.

5.3

Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

5.4 Spielgeräte können mit Hilfe des Ausleihausweises ausgeliehen werden. Bei keiner bzw. nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Spielgerätes wird der Ausweis einbehalten.

5.5 Den Anweisungen der Pausenaufsichten ist Folge zu leisten.

5.6 Gewalttätige Auseinandersetzungen werden unverzüglich der Pausenaufsicht gemeldet. Es folgt Punkt 2.3 und 2.4

5.7 Auf Pflanzen und besondere Grünflächen wird im Sinne der Nachhaltigkeit und des Artenschutzes Rücksicht genommen. Zum Schutz der Grünanlagen können diese zeitweise gesperrt werden (Brutschutz, starke Verschlammung oder Belastung der Pflanzen)

5.8 Das Herausreißen von Pflanzenteilen, Blumen und Ästen ist untersagt. Es folgt Punkt 2.3 und 2.4

5.9 Das Schneeballwerfen und das Werfen von Steinen, Stöcken und anderen verletzenden Materialien ist verboten. Es folgt Punkt 2.3 und 2.4

6. Allgemeines Schulgebäude

6.1 Flure und Treppen sind ruhig zu begehen. Es ist auf der rechten Seite der Treppe zu gehen.

6.2 Ohne Genehmigung einer Lehrkraft darf das Schulgebäude nicht eigenmächtig während der Unterrichtszeit verlassen werden.

6.3 Die Ranzenparkplätze sind ordentlich und reihenweise je Klassenstufe zu nutzen.

6.4 Mäntel und andere Überbekleidung sind in den Kleiderablagen des Flures zu lassen.

6.5 Während der Pausen ist jeglicher Aufenthalt in den Klassensälen und Fluren verboten.

6.6 Fundsachen sind dem Lehrer oder Hausmeister abzuliefern. Fundsachen (Kleidungstücke) werden in den Fundkisten gesammelt.

6.7 Für anfallenden Müll sind die Mülleimer im Schulgebäude zu nutzen.

6.8 Plastikmüll ist zu vermeiden. Bezugnehmend auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll Plastikmüll wieder mit nach Hause genommen werden, sofern eine Vermeidung nicht möglich ist.

Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

7. Klassen- und Fachräume

7.1 Der Unterricht beginnt mit allen Anwesenden pünktlich um 8.00 Uhr.

7.2 Jede Person hat Ihren Sitzplatz sauber zu halten und nach Unterrichtsende den Stuhl auf den Tisch zu stellen.

7.3 Die aufsichtsführende Person überprüft zum Ende der Unterrichtsstunde die Sauberkeit des Raumes und verschließt alle Fenster und Türen ordnungsgemäß.

7.4 Das Frühstück im Klassenraum wird ausschließlich an den Tischen eingenommen.

7.5 Den Anweisungen und Verhaltensregeln der BetreuerInnen in den einzelnen Ganztagsräumen (Mensa, Kreativraum, Kinderküche, Bücherei, Spieleraum) ist Folge zu leisten.

7.6 Regenpausen finden im Klassenraum unter Aufsicht der Lehrkraft statt, die in der nachfolgenden Stunde unterrichtet.

8. Turnhalle und Spielplätze

8.1 Das Betreten der Halle und Sportanlage ist den Schülern nur in Anwesenheit einer Sportlehrkraft gestattet.

8.2 Nach der Benutzung der Umkleide- und Waschräume sind diese ordentlich und sauber zurück zu lassen.

8.3 Sport- und Spielgeräte dürfen nur auf Anweisung der Sportlehrkraft geholt und benutzt werden.

8.4 Alle Sportgeräte sind spätestens nach der 5. Stunde wieder ordnungsgemäß an die vorgesehenen Plätze zu bringen.

8.5 Auf die angemessene Nutzung von Sportgeräten, wie Matten, Seile, Kästen etc. ist zu achten.

8.6 Die Turnhalle ist nach der 5. Stunde durch die letzte anwesende Lehrkraft ordnungsgemäß zu verschließen. Dies gilt an Tagen der Ganztagsschule für die letzte anwesende Betreuungskraft, die die Turnhalle genutzt hat.

Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

9. Toiletten- und Waschräume

9.1 Die Toiletten sind keine Spielplätze.

9.2 Toiletten werden nur von einer Person benutzt.

9.3 Verschmutzungen jeglicher Art werden vermieden. Die Spülfunktion wird genutzt.

9.4 Das Waschen der Hände sollte gründlich mit Seife erfolgen. Zum Abtrocknen der Hände wird das Papier sparsam benutzt.

9.5 Gäste können im Notfall und nach Anmeldung bei der Verwaltung die Erwachsenentoiletten aufsuchen.

10. Umgang mit technischen Geräten

Das Nutzen von Mobiltelefonen und Smart-Uhren mit Telefon-/ Internetfunktion durch SchülerInnen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Genaueres regelt die **Smartphone-Verordnung** der Grundschule am Goldbach. Sie ist ergänzender Teil der Hausordnung der Grundschule am Goldbach. Innerhalb der Schule werden die schuleigenen technischen Geräte, wie I-Pads, Computer, CD-Player oder Smartscreens genutzt.

10.1 Smartboards und weitere technische Geräte sind nur unter Anleitung einer aufsichtsführenden Person von den SchülerInnen zu nutzen.

10.2 Alle genutzten Geräte sind nach der Nutzung an den ursprünglichen Ort zurückzulegen und nach Vorschrift zu sichern.

11. Verhalten bei Gefahr

Verhalten bei Gefahren regeln die **Brandschutzordnung,** die **Unfallordnung** und das **Krisenmanagement der Schule.** Den eingeübten Strukturen ist unbedingt Folge zu leisten.

Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

Die Hausordnung ist im Benehmen mit dem Schulelternbeirat und dem Schulträger, sowie im Einvernehmen mit dem Schulausschuss erstellt worden.

Undenheim, 12.07.2023

In Vertretung:	Die Schulleitung:
Jutta Hoff, Beigeordnete	(C. Eberle-Dern)
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	Schulleiterin

Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

Smartphone-Ordnung als Teil der

HAUSORDNUNG

der Grundschule am Goldbach Undenheim

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von Smartgeräten (z. B. Smartphone, Smartwatch oder Smartspeaker) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und auch bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Ziel der Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Smartgeräten.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit Smartgeräten folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der digitalen Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Schulordnung.

Smartphone:

Alle digitalen Geräte sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ist das Mitführen eines Handys aus dringenden Gründen notwendig, muss dieses ausgeschaltet werden und außer Sichtweite sicher verwahrt werden. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Ist das Mitführen aus gesundheitlicher Sicht notwendig, muss die Klassenleitung und die Schulleitung informiert werden.

Smartwatches:

Smartwatches mit eigener Sim-Karte sind bei uns während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Smartwatches, die nur einen Schrittzähler haben (z.B. Fitbit) können gerne von den Kindern getragen werden. Sollten wir Kinder mit Sim-fähigen Uhren sehen, müssen wir die Uhren einsammeln. Diese kann bei der Klassenleitung am nächsten Tag oder nach Unterrichtsschluss abgeholt werden.

Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Smartphone-Ordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen diese Nutzungsordnung, kann das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden. Hierfür schaltet die Schülerin oder der Schüler das Gerät aus und übergibt es der Lehrkraft. Es wird nach dem Unterricht / nach dem Schulschluss/ … wieder ausgehändigt. Bei wiederholten Verstößen kann es bis zum Ende des Schultages einbehalten werden und kann im Sekretariat / bei der Lehrkraft / …. [OPTIONAL: von den Eltern] abgeholt werden. Bei Verstößen gegen die Smartphone-Ordnung kann die Lehrkraft je nach Vergehen

Grundschule Am Goldbach
Staatsrat-Schwamb-Str. 107, 55278 Undenheim

Telefon: 06737/9627
Telefax: 06737/760690
E-Mail: info@grundschule-undenheim.de

pädagogische Maßnahmen ergreifen. So kann sie neben dem Einzug des Gerätes die Schülerin und den Schüler z. B. zu einem Klassen-/ Pausen- / Schuldienst einteilen oder ein Referat / eine Präsentation aufgeben.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vergehen können die Lehrkraft oder die Schulleitung eine Ermahnung aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert.

Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z. B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Smartphones nach jugendgefährdenden Inhalten.

Die Lehrkraft haftet für abgegebene Smartphones nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie ist verpflichtet, stets den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten und die Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Schule in Einklang zu bringen. Die Lehrkraft hat nicht das Recht, in die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Allerdings kann Sie bei einem konkreten Verdacht auf rechtswidrige Inhalte alle erforderlichen Schritte wie in § 4 beschrieben einleiten.

Quelle: schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am 07.02.2023 CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP

Undenheim, 12.07.2023

In Vertretung:

Jutta Hoff, Beigeordnete

Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Die Schulleitung:

(C. Eberle-Dern)

Schulleiterin